

# Bei der Polizei kommt erst der Strafstoß und dann der Videoschiedsrichter

Schnelle Entscheidungen treffen zu müssen ist das Schicksal von Polizeibeschäftigten. Das ist einer von vielen Gründen, die diesen Beruf so spannend, ansprechend wie aber auch gefährlich machen. Wobei die Gefahr nicht nur der eigenen Gesundheit, sondern auch schnell der eigenen Karriere drohen kann. Denn jede Augenblicksentscheidung kann falsch sein. Und manchmal scheint es so als seien Polizeibeschäftigte trotz längerer Überlegung einen falschen Weg gegangen. Auch darüber muss dann wieder entschieden werden. Und das dauert. Manchmal quälend lange. Quälend auch, weil die Betroffenen nicht nur Ungewissheit, sondern bereits erste Sanktionen ertragen müssen.

## Lüder Fasche

Schon in so mancher Diskussion verwies sich darauf, dass die Führung der Bremer Polizei in der Vergangenheit außergewöhnlich transparent und eher proaktiv mit Vorwürfen gegen ihre Beschäftigten umgegangen sei. Das Gefühl bei der Bremer Polizei solle was vertuscht werden, hätte eigentlich nie aufkommen dürfen. Ich vermute, genau hierin lag die Motivation der Verantwortlichen. Ich will und kann mir jedenfalls keine andere vorstellen. Die unlängst vom Zaun gebrochenen Diskussionen um Rassismus, Polizeigewalt und rechte Umtriebe konnte diese der Öffentlichkeit so besonders zugewandt externe Fehlerkultur dennoch nicht verhindern. Von Vertrauensvorschuss keine Spur.

Auch wenn die Einführung eines oder einer Polizeibeauftragten gewisse Chancen bieten könnte, wissen wir doch alle, dass auch deren jüngste gesetzliche Normierung in Wirklichkeit ein Produkt dieses Misstrauens ist.

Insofern haben sich die mitunter vielleicht etwas vorschnell anmutenden Öffentlichkeitsoffensiven zu vermeintlichem Fehlverhalten einzelner oder mehrerer Polizeibeschäftigten noch nicht mal gelohnt.

So war zum Beispiel im November 2017 im Weser Kurier zu lesen, drei Angehörige einer Spezialeinheit stünden in Verdacht betrogen zu haben. Die Polizei selbst habe in diesem Fall mitgeteilt, die Beamten seien in eine andere Abteilung versetzt worden. Die Pressemitteilung beruhte einzig und allein aufgrund der Feststellung des seinerzeitigen Sachgebietsleiters, der weder mit den Gepflogenheiten der Abrechnungen der Entschärfer vertraut war, noch auf Erfahrungen

als ausgebildeter Ermittler verweisen konnte. Er hatte im Rahmen seiner Dienstaufsicht eine Verdachtslage gemeldet.

## Ermittlungen gegen Polizisten

**Bremen.** Mindestens drei Polizeibeamte aus Bremen stehen im Verdacht, bei Abrechnungen betrogen zu haben. Sie sollen Zulagen bei Einsätzen als Sprengstoffentschärfer falsch berechnet und sich so finanzielle Vorteile erschlichen haben. Wie die Polizei am Freitag mitteilte, wurden die Beamten inzwischen in andere Abteilungen versetzt und mit anderen Aufgaben betraut. Innenbehörde und Staatsanwaltschaft ermitteln.

Die drei Polizisten gehörten zu einer Spezialeinheit, die auch Aufgaben als Entschärfer wahrgenommen hat, hieß es. Aufgefallen waren die Unregelmäßigkeiten bei der Polizei selbst. Wie sie berichtete, war ein Vorgesetzter der SEK-Beamten bei einer routinemäßigen Überprüfung stutzig geworden. Seine Erkenntnisse habe er an das Referat Interne Ermittlungen beim Senator für Inneres weitergegeben. Dort führen zwar ausgebildete Polizisten die internen Ermittlungen, sie sind aber räumlich von den Beschuldigten getrennt: Ihre Arbeit erledigen sie nicht im Polizeipräsidium, sondern in der Innenbehörde, wo sie direkt dem Senator unterstellt sind. Um weiter Abstand zur Polizei zu wahren, deren oberster Dienstherr der Innenminister ist, übernimmt die Staatsanwaltschaft die Pressearbeit. Am Freitag war von dort aber noch keine Auskunft zu bekommen. EHO

## Artikel WK 17.11.2017

Einem Verdacht muss nachgegangen werden, keine Frage. Aber muss zu so einem frühen Verfahrensstand, ohne dass die Tatverdächtigen gehört wurden, erst recht bei einem Vorgang ohne Außenwirkung, die Öffentlichkeit informiert werden? Im Nachhinein wird wohl jeder sagen – Nein.

Das Verfahren wurde erst 16 Monate später nach § 153 StPO eingestellt. Die Staatsanwaltschaft verwies unter anderem darauf, dass der Nachweis des vorsätzlichen



Handelns problematisch erscheine. Somit blieb schlussendlich lediglich ein kleiner disziplinarischer Überhang, da sich scheinbar über Jahre (geduldet) nicht an Dienstanweisungen gehalten wurde. Kann man verfolgen, muss man vielleicht sogar. Aber an die Öffentlichkeit gehen? Die Betroffenen bei vergleichsweise dünner Verdachtslage stigmatisieren und aus der einstigen Traum-Dienststelle nehmen? In der Polizei wissen wir es doch noch mehr als andere: Schon die bloße Identifizierung einer Person als Verdächtige generiert automatisch soziale Bedenken gegen diese Person. Die Strafprozessordnung beinhaltet nicht ohne Grund besondere Rechtsgrundlagen bei Maßnahmen, die dem eigentlichen Gerichtsverfahren vorgelagert sind. Und ohne unabhängigen Richter geht eh nichts. Bestes Beispiel ist hier eben der geforderte dringende und nicht einfache Tatverdacht bei der Untersuchungshaft. Überdies ist die Unschuldsvermutung eines der Grundprinzipien eines rechtsstaatlichen Strafverfahrens.

Für Polizeibeschäftigte gilt das wohl nicht so uneingeschränkt. Hier reicht scheinbar ein Hinweis und ein Federstrich und schon ist das eigentlich wechselseitige Vertrauensverhältnis in der Behörde soweit erschüttert, dass Tatverdächtige schon vor der Aufnahme weiterer Ermittlungen Sanktionen ereilen. Als nichts Anderes fassen die Betroffenen, aber auch Kollegen\*innen, eine mindestens temporäre Umsetzung auf. Ganz gleich, ob sie nun als solche beabsichtigt war oder nicht.

„Wolfgang „Pico“ K. (betroffener Entschärfer)

Es ist brutal, wie ein anstehendes Verfahren einem den Boden unter den Füßen wegreißen kann und wie sehr auch das Familienleben durch die aufkommende Unsicherheit leiden muss!“

Wolfgang K., den alle nur unter „Pico“ kennen, musste sowas nach mehr als vierzig Dienstjahren erleben. „Unstimmigkeiten im Unterschriftswesen“, wie er es nennt, hätten mit einem Schlag zig Jahre bei der Polizei Bremen in den Schatten gestellt. Nächtelang habe er nicht schlafen können, fürchtete so-

gar um seine Pension und sah sich schon beim Sozialamt. Zwar habe er umgehend den Rechtsschutz der GdP in Anspruch nehmen können, aber Rückhalt in der Behörde habe er keinen gespürt. Seine gleichfalls betroffenen jüngeren Kollegen hätten trotz der Einstellung des Verfahrens bis heute nie wieder Dienst an ihrer Traumdienststelle versehen. Jeder mag sich vorstellen, wie belastend ein solches Verfahren sein kann, erst Recht, wenn man als Betroffener sich zu Unrecht verfolgt sieht.

Was viele vergessen, dass diese Verfahren für die Betroffenen oft auch mit finanziellen Einbußen verbunden sind, wenn z. B. durch eine Umsetzung Zulagen wegbrechen, die bislang fest eingeplante Bestandteile des privaten Budgets geworden waren. Man denke hier z. B. an Zulagen, welche an Dienstzeiten oder gefahrgeneigte Tätigkeiten gekoppelt sind. Das trifft Kollegen oder Kolleginnen eben auch dann, wenn schon sehr frühzeitig alles dafürspricht, sie hätten sich rechtmäßig verhalten. Genau genommen sogar, wenn sie eigentlich Opfer waren. So geschehen etwa beim Schusswaffengebrauch des MEK 2019 in Bremen Nord oder der Bereitschaftspolizei im vergangenen Jahr in Gröpelingen. Wenn Menschen mit dem PKW auf Kollegen\*innen zufahren oder mit gezücktem Messer auf sie zulaufen, scheint für Polizeibeschäftigte klar zu sein, wer Straftäter und wer das Opfer ist, dass sich mittels Schussabgabe seiner Haut erwehren muss. In der Öffentlichkeit wird genau das aber gerne diskutiert. Der Schusswaffengebrauch ist Gott sei Dank in Deutschland ein immer noch recht seltenes polizeiliches Mittel. Mit ihm wird sorgsam umgegangen, das gilt auch für die juristische Nachbereitung in einem Rechtsstaat. Dass beim Vorfall in Gröpelingen überhaupt erst die Insistenz des GdP Anwalts Bernd Stege Wochen später dazu führte, auch gegen den Angreifer ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren einzuleiten – Schwamm drüber. Was uns als GdP aber viel mehr stört, ist der Umstand, dass zumindest im Land Bremen schon gleich nach dem Geschehen in der ersten staatsanwaltschaftlichen Pressemitteilung davon gesprochen wird, dass gegen Polizeibeschäftigte ein Strafverfahren wegen Totschlags eingeleitet wird.

Der Normalbürger nimmt das so auf, als

gäbe es bereits Verdachtsmomente für einen unrechtmäßigen Schusswaffengebrauch. Warum auch, fragt er sich, sollte die Staatsanwaltschaft sonst so ein Verfahren in die Wege leiten?

Die Polizei Bremen hält sich bei solchen Verfahren in Nibelungentreue an den Grundsatz, dass die Öffentlichkeitsarbeit bei der Staatsanwaltschaft liegt, sobald diese den Fall in der Bearbeitung hat.

„Münchener Merkur vom 09.01.2021 zum Schusswaffengebrauch Tegernsee 11/20

Die Untersuchungen zu dem Schusswaffengebrauch durch den Polizeibeamten hat – wie bei internen Ermittlungen üblich – das Bayerische Landeskriminalamt (LKA) übernommen. Hier würden lediglich „Vorermittlungen geführt“, die auch noch nicht abgeschlossen seien, erklärte am Freitag Andrea Mayer, Pressesprecherin der Staatsanwaltschaft München. Die Oberstaatsanwältin stellt klar: „Es liegt momentan kein Anfangsverdacht gegen den Polizeibeamten vor!“

Als GdP Vorsitzender war ich vielleicht auch deshalb in jüngerer Zeit häufiger als mir lieb war gefordert, zu erklären, was es tatsächlich mit solchen Verfahren auf sich hat.



Musste öfter zum Schusswaffengebrauch Stellung beziehen: GdP Landesvorsitzender Lüder Fasche

Die GdP würde es an dieser Stelle begrüßen, wenn man seitens der Staatsanwaltschaft ein sogenanntes AR-Verfahren („Allgemeine Rechtssache“) einleitet. In der offiziellen Pressemitteilung könnte es dann eben heißen: „Die Staatsanwaltschaft hat



ein Ermittlungsverfahren zur kompletten Sachverhaltsaufklärung eingeleitet.“ In anderen Bundesländern klappt das auch. Es gab schon Zeiten da hatte die Bremer Staatsanwaltschaft betont, solche Verfahren wie alle anderen, also nicht priorisiert, zu führen. Zumindest die Erfahrungen mit der Dauer dieser Verfahren lassen vermuten, man sei noch nicht vollständig von dieser mindestens diskutablen Haltung abgerückt.

Man sollte sich immer wieder bewusst machen, dass hier zwar Menschen tatbestandsmäßig gehandelt haben mögen, es sich aber mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eher um Opfer denn Täter handelt. Die personelle Ausstattung der Staatsanwaltschaften im Land Bremen tut ihr Übriges. Die GdP fordert seit Jahren Investitionen nicht nur in die Polizei und Ordnungsbehörden, sondern auch in die Justiz. Die Verfahren werden insbesondere dann bereits zur Bestrafung dieser Opfer, wenn sie auch noch unverhältnismäßig lange dauern. Erst recht, wenn man an der Praxis festhält die Betroffenen grundsätzlich zunächst mal aus ihrer Dienststelle zu nehmen. Da macht es schon einen Unterschied, ob man über einige wenige Wochen oder Monate spricht. Beim Vorfall in Gröpelingen mussten wir feststellen, dass auch ein Video des Tatablaufs zu keiner bemerkenswerten Verfahrensbeschleunigung taugte. Wenn die Behördenleitung eine temporäre Umsetzung bzw. Verwendung im Einzelfall und nach sehr gründlicher Prüfung tatsächlich für unumgänglich hält, dann müssen wenigstens Wege oder Regelungen gefunden werden, finanzielle Nachteile der Betroffenen auszugleichen, sobald sich herausstellt, dass die ihre Umsetzung nicht selbst zu vertreten hatten.

Grundsätzlich sollte man ohnehin bedenken, dass ein gewohntes Arbeitsumfeld am besten geeignet scheint, solche Vorfälle psychisch zu verarbeiten. Der sanfte Druck, doch ein Praktikum an einer anderen Dienststelle wahrzunehmen, kann hier kontraproduktiv wirken. Gerade nach einem Schusswechsel haben die Betroffenen vielleicht auch nicht mehr die Kraft, sich auch noch der eigenen Behördenleitung entgegen zu stellen. Der Schusswaffengebrauch an sich darf noch keine Grundlage für personelle Maßnahmen sein. Es müssen sich schon weitere Verdachtsmomente für strafbares Handeln oder auch faktische Anhaltspunkte psychischer Beeinträchtigungen ergeben, die eine weitere Beschäftigung an der Dienststelle verbieten.

Das auch schon vorgebrachte Argument, eine weitere Verwendung an der Stammdienststelle könne bei mehreren Verfahrensbeteiligten den Eindruck erwecken, diese könnten Absprachen führen, wirkt praxisfremd und zeigt nur einmal mehr die Ungleichbehandlung zu Strafverfahren gegen „normale“ Straftäter. Hier sieht der Gesetzgeber die Verdunkelungsgefahr als Haftgrund vor, um das Verfahren vor solchen Absprachen und Einflussnahmen zu schützen. Andere Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Es gibt nicht wenige Kollegen\*innen, die das als einzelne Zeugen in Strafverfahren gegen mehrere Täter leidvoll erleben mussten. Und das nicht nur in der Clan-Kriminalität.

Zu vergessen ist auch nicht, dass Beamte\*innen während gegen sie gerichteter Verfahren auch keine Beförderung erteilt und ihnen im Rahmen des Disziplinarrechts ohnehin immer die Doppelbestrafung droht. ■

» Bernd Stege, Rechtsanwalt

In Schleswig-Holstein ist die Polizeiführung einen anderen Weg gegangen. Sie hat in den Medien einen Filmbericht über die grundsätzliche Gefährlichkeit von Messerangriffen veröffentlichen lassen. Warum kann sich die bremische Polizeiführung nicht angemessen vor ihre Beamten\*innen stellen?

Damit hier keine Missverständnisse entstehen: Die GdP kritisiert nicht den Umstand, dass Ermittlungen gegen Polizeibeschäftigte eingeleitet werden. Wir sind uns alle bewusst, dass bei einer Behörde deren Beschäftigte selbst Grundrechtseingriffe vornehmen dürfen, auch genauer hingeschaut werden muss.

Aber wir fordern eine selbstbewusste Bremer Polizei, die bei Straftätern\*innen wie auch bei ihren Beschäftigten die Unschuldsumutung lebt. Wenn aber schon während der Ermittlungen Maßnahmen gegen die eigenen Beschäftigten als psychische und finanzielle Sanktionen daherkommen ist das geradezu so, als würde der Videoschiedsrichter beim Fußball erst eingreifen, nachdem der Strafstoß längst verwandelt und das Tor verbucht worden war.



Foto: GdP Bremen

Sollten über den Umgang mit internen Ermittlungen noch mal diskutieren: GdP Landesvorsitzender Lüder Fasse und Polizeivizepräsident Dirk Fasse.

Ja, es ist keine einfache Aufgabe den betroffenen Kolleginnen und Kollegen gerecht zu werden, wenn Fallinformationen und deren Aufhellung nicht Aufgabe der Polizeiführung ist, sondern der ausgegliederten internen Ermittlungen. Aus der deutlich einfacheren ex post Sicht lässt sich dann auch nach dem Spiel über jeden zweifelhaften Pass gut diskutieren und manchmal wohl auch zu Recht. Wichtig bleibt aber eine gute Balance herzustellen zwischen transparenten Ermittlungen und der Fürsorgepflicht. Wir versuchen dies unter anderem durch Fallkonferenzen unmittelbar nach dem Geschehen und der Nachregulierung, sofern uns neue Informationen zur Falldarstellung vorliegen. Dabei versuchen wir auch als Polizeiführung in einem persönlichen Gespräch mit den Betroffenen unsere Maßnahmen zu erklären. Es bleibt aber jeder Fall ein Einzelfall. Beim Schusswaffengebrauch Breitenbachhof mit tödlichem Ausgang habe ich zum Beispiel wegen des veröffentlichten Videos kein Disziplinarverfahren eröffnet. Insgesamt bin ich überzeugt, dass wir auch dieses Themenfeld weiterentwickeln müssen.

**Dirk Fasse, Polizeivizepräsident**



„Gute Leute. Gute Arbeit. Wertschätzung.“

Im Zuge der Tarifverhandlungen zum TVöD wurde eine „Corona-Prämie“ für Beschäftigte des Bundes und der Kommunen verabredet. Die Gewerkschaften ver.di, GEW und GdP haben gemeinsam mit dem DGB den Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte zu Gesprächen über diese Forderung aufgefordert. Den diesbezüglichen Brief hatten wir hier in der Januar-Ausgabe veröffentlicht. Im folgenden findet ihr die Antwort des Senats, der die vorgeschlagenen Formen der Anerkennung ablehnt und auf die Tarifverhandlung der Länder im Herbst 2021 verweist. Kreative Alternativen bietet er nicht an. Als GdP hätten wir uns unabhängig von Tarifverhandlungen z.B. auch einen Freizeitausgleich für 2021 oder Voucher für die Bremer Wirtschaft oder Gastronomie vorstellen können.

# Gute Leute. Gute Arbeit. Wertschätzung für alle - Ihr Schreiben vom 20.11.2020

Sehr geehrte Frau Düring,  
sehr geehrte Frau Suhr,

sehr geehrter Herr Fasche,  
sehr geehrter Herr Westermann,

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. November 2020, das mein Kollege Strehl und ich gerne beantworten.

In Ihrem Schreiben regen Sie an, mit dem Senat der Freien Hansestadt Bremen in einen Dialog einzutreten, um über die coronabedingten Belastungen für Landesbeschäftigte zu sprechen und eine Form der Wertschätzung zu finden. Sie schlagen vor, entweder die mit dem diesjährigen Tarifabschluss vereinbarte Corona-Sonderzahlung für die Beschäftigten von Bund und Kommunen auf die Landesbeschäftigten der Freien Hansestadt Bremen zu übertragen oder in Form von Zeitausgleich oder aufgrund weiterer Vereinbarungen einen Ausgleich herzustellen. Weiter heben Sie hervor, dass es für die Beschäftigten des Landes Bremen (Geltungsbereich des TV-L) nicht begründbar sei, dass in dieser pandemiebedingten Situation mit unterschiedlichem Maß reagiert werde, obwohl doch die Belastung genauso hoch sei wie bei den Beschäftigten Bremens, die unter den Geltungsbereich des TVöD fallen.

Zunächst möchten wir betonen, dass durch die Corona-Pandemie in vielen Bereichen große Herausforderungen zu bewältigen sind, denen unsere Beschäftigten mit hohem Engagement begegnen. Die Freie Hansestadt Bremen als Arbeitgeberin und Dienstherrin hat in den vergangenen Wochen und Monaten dieser Situation

Rechnung getragen und umfangreiche Maßnahmen im Bereich von Arbeitsschutz und -sicherheit, flexibel zu gestaltender Arbeitszeit oder Sonderurlauben für Kinderbetreuung veranlasst. In vielen Bereichen konnte das Arbeiten im Homeoffice ermöglicht werden und die besonderen Belastungen der Beschäftigten reduziert werden.

Anders als in vielen Bereichen unserer Gesellschaft mit oft dramatischen finanziellen Auswirkungen auf die Beschäftigten und deren Familien ist das Einkommensniveau der Beschäftigten der Freien Hansestadt Bremen sicher. Auch Kurzarbeit findet bei der Freien Hansestadt Bremen in der Kernverwaltung nicht statt.

Wir können Ihr Postulat nach „gleichem Lohn für gleiche Arbeit“ nachvollziehen. Aber wir müssen auch anerkennen, dass es in Bezug auf Ihre Forderung Unterschiede zwischen Bund und Kommunen einerseits

und den Ländern andererseits gibt. Das ist die Folge der getrennten Tarifverhandlungen und -abschlüsse. In einem Stadtstaat -oder präziser formuliert- Zweistädtestaat wie der Freien Hansestadt Bremen werden diese Auswirkungen wie in einem Brennglas sehr deutlich. Die Freie Hansestadt Bremen ist allerdings an die geltenden und mit den Gewerkschaften vereinbarten Tarifverträge gebunden. Bremen als Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder muss sich hier satzungskonform verhalten und kann keinen Alleingang vornehmen. Für eine außertarifliche Sonderzahlung oder entsprechende andere Maßnahmen einschließlich besoldungsgesetzlicher Sonderregelungen gilt das entsprechend.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine kurzfristige Initiative für die Zahlung einer Corona-Beihilfe nicht möglich ist. Seien Sie aber versichert, dass sich Bremen als Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder bei den im Herbst 2021 anstehenden Tarifverhandlungen der Länder mit Nachdruck dafür einsetzen wird, ein Äquivalent zu schaffen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes Jahr 2021!

**Mit freundlichem Gruß**

Dr. Andreas Bovenschulte  
Bürgermeister

Dietmar Strehl  
Senator für Finanzen

**DP – Deutsche Polizei**  
Bremen

**Geschäftsstelle**  
Bgm.-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen  
Telefon (0421) 949585-0  
Telefax (0421) 949585-9  
www.gdp.de/bremen, bremen@gdp.de  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke

**Redaktion**  
Rüdiger Kloß (V.i.S.d.P.)  
c/o Gewerkschaft der Polizei  
Bgm.-Smidt-Straße 78,  
28195 Bremen



# So wichtig wie nie – Die GdP für Senioren!

Ich gehe in Ruhestand, da brauche ich keine Gewerkschaft mehr! Falsch, es gibt viele gute Gründe, die auch in der Zeit nach dem aktiven Dienst für eine GdP-Mitgliedschaft sprechen. Hier nur einige davon:

**Heinfried Keithahn**

## Gesellschaftliche Interessenvertretung

In der Ausgabe der Deutschen Polizei von Mai 2020 ist ein Leserbrief zum neuen Erscheinungsbild dieser Zeitschrift abgedruckt: „Die negativen Reaktionen kann man mit Sicherheit damit erklären, dass der geneigte Leserbriefschreiber über 60 Jahre alt ist und schwere Anfälle von Nostalgie hat. Das Alter mutmaßlich anhand der Vornamen der Autoren und dem Umstand, überhaupt Leserbriefe zu schreiben.“ Mal ganz abgesehen davon, dass dem Autor das in der Aussage enthaltene Paradoxon nicht aufgefallen ist, stellt sich schon die Frage, was er mit dem Schreiben eigentlich ausdrücken wollte. Dürfen ältere Menschen keine eigene Meinung haben und falls ja, ist ihr Standpunkt dann vergleichsweise weniger wert? Vielleicht war das Schreiben auch keine böse Absicht, aber es ist dennoch eine altersbedingte Diskriminierung.

Und die ist nicht selten, sondern sie begleitet uns jeden Tag und auf allen Ebenen. Warum müssen zum Beispiel Seniorinnen und Senioren höhere Beiträge zur Kfz-Versicherung zahlen? Die Schadenssummen geben dies jedenfalls nicht her. Warum werden Menschen im Ruhestand nicht aktiv in der Gestaltung des Wohnumfeldes einbezogen? Und warum diskutieren in der Corona-Krise alle den Schutz der „älteren Mitbürger“, ohne genau diese wirklich zu beteiligen? Und wenn wir schon einmal bei der Corona-Krise sind: Warum wurden nicht flächendeckend zügig die technischen Voraussetzungen für ein vernünftiges Maß an sozialen Kontakten für Lebensältere geschaffen? Und, und, und ...

Wir dürfen das nicht akzeptieren, sondern müssen uns aktiv einmischen. Betrachtet man die Anzahl der Seniorinnen und Senioren, können wir selbst die Wahlen zu politischen Gremien wirkungsvoll beeinflussen. Doch das geht nicht von allein. Die Basis dafür ist eine wirkungsvolle Organisation, die eine Stimmberechtigung in gewerkschaftlichen Gremien und ein gesetzlich geregeltes Mitwirkungs- und Mitspracherecht im politischen Gefüge hat. Die Seniorengruppe der GdP tritt seit Jahren für diese Forderungen ein und wir finden Gehör.

## Versicherungsschutz bleibt bestehen

Die Interessenvertretung in der Gesellschaft ist das eine, die finanzielle Absicherung eine andere. Eine Diensthaftpflicht- und eine Dienstfahrzeug-Regressversicherung wird im Ruhestand natürlich nicht mehr benötigt. Doch andere Versicherungen bleiben bestehen und sind im Mitgliederbeitrag enthalten. Zum Beispiel ist jedes GdP-Mitglied auch im Ruhestand gegen Unfall versichert und das unabhängig von anderen Versicherungen. Unserer Kooperationspartner, die Signal Iduna, zahlt weltweit auch für außerhalb des Dienstes erlittene Schäden bis zu 5000 Euro für Bergungskosten, bis zu 5000 Euro für kosmetische Operationen, bis zu 4000 Euro im Invaliditätsfall mit Progression 250 %, bis zu 3000 Euro im Todesfall und bis zu 500 Euro für Kur- und Rehabilitationskosten.

Und auch der Rechtsschutz verliert entgegen langjähriger Meinung im Ruhestand nicht an Bedeutung. Zwar ist kaum noch mit ungerichteten Beschwerden und Strafanzeigen mit dienstlichem Bezug zu rechnen, dafür kann es jetzt schnell zu Streitigkeiten über die Höhe von Pensionen, Renten und Beihilfeleistungen kommen. Das kommt nicht vor? Doch!

Wir haben beispielsweise im Jahr 2020 einem Kollegen Rechtsschutz gewährt, der etwa 4000 Euro erhaltener Beihilfe zurückzahlen sollte.

Und wenn die GdP die Trauer auch nicht nehmen kann, so stehen wir unseren Mitgliedern und deren Ehepartnern zumindest finanziell bei, indem wir beim Tod unseres Mitgliedes 500 Euro und beim Tod des Ehepartners 350 Euro Sterbegeldhilfe leisten.

## Immer gut informiert

Für die Dauer des aktiven Dienstes informiert der Dienstherr seine Beschäftigten auch über aktuelle Gesetzes- und Verordnungsänderungen. Mit Eintritt in den Ruhestand endet diese Beratung, jeder ist auf sich allein gestellt und muss sich selbst informieren. Doch wie soll man das machen, wenn man gar nicht weiß, was es an wichtigen Neuerungen gibt. Hier hilft die GdP ihren Mitgliedern. Ganz gleich, ob es nach Urteilen der obersten Gerichte noch offene Besoldungsforderungen aus der Vergangenheit gibt, ob sich die Beihilfeverordnung geändert hat, was es mit der pauschalen Beihilfe zur Krankenversicherung auf sich hat, alle brisanten Fragen werden erklärt. Zusätzlich werden wichtige Themen immer auch auf Seminaren oder bei den regelmäßigen Treffen in Bremen und Bremerhaven besprochen. Nicht zuletzt sind die Kolleginnen in der Geschäftsstelle der GdP, aber auch Angehörige der Seniorengruppe jederzeit zur Beratung und Unterstützung erreichbar.

## Soziale Kontakte bleiben erhalten

Mit Eintritt in den Ruhestand brechen die arbeitsbedingten Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen weg. Doch das bedeutet nicht automatisch eine soziale Isolation, denn in der GdP sind Gleichgesinnte organisiert und erreichbar. Regelmäßige Treffen, Seminare und Weihnachtsfeiern, ja selbst Reisen und Theaterbesuche werden regelmäßig organisiert und angeboten. Zugegeben, die „Corona-Seuche“ hat im Jahr 2020 vieles hiervon verhindert. Besonders ärgerlich ist, dass eine Minikreuzfahrt zur „Sail 2020“ ausfallen musste. Doch dies ist ein generelles Problem und nicht auf die Aktionen der GdP begrenzt. Und so wie es scheint, könnten neue Impfstoffe der Pandemie ein Ende setzen und wir wieder zur Normalität zurückkehren.

**Auf ein glückliches Jahr 2021**



„ Frei nach dem pensionierten LPD Rainer Zottmann

Ich will keine Probleme hören, sondern Lösungen präsentiert bekommen

# Die etwas andere Weihnachtsgeschichte

(Der etwas andere Protest, Anm. der Redaktion)

Sven Bierschwale

„ Kindheitserinnerung, Dichter nicht bekannt

De Wiehnachtsmann, mien söte Muus, de hett dor buten rut sien Huus, dor buten, wo de Dannen stabt. Dor sitt he in sien lütte Kaat un kiekt.

Auch heute sitzt der Weihnachtsmann wieder in seiner Käte und schaut auf das vergangene Weihnachtsfest zurück. Nur diesmal ist er sehr traurig, denn er konnte nicht alle Wünsche erfüllen. Natürlich waren Holzeisenbahnen, Puppen, Teddybären und Süßes kein Problem. Diese Sachen fertigen seine fleißigen Elfen das ganze Jahr über in Mengen und sie hatten in den vergangenen Jahrhunderten genug Erfahrungen damit gesammelt.

Aber auf einigen Wunschzetteln standen Sachen, mit deren Produktion seine Elfen leider keine Erfahrung hatten.

Wie z.B. eine 3 m x 1,5 m große Plexiglasscheibe, die in der ZA Schwachhausen das Personal vor dem Kunden schützen sollte - natürlich nicht wirklich vor den Kunden, sondern nur vor deren Aerosolen. Irgendwie bekamen seine Elfen das aber nicht hin. Selbstverständlich machten sie sich Gedanken, schmiedeten Pläne, bildeten Arbeitskreise und holten sich den Rat von Sachverständigen, aber waren leider nicht in der Lage, eine Schutzscheibe zu fertigen, die ihrem Namen auch gerecht wird.

Der Weihnachtsmann hatte wirklich alles versucht und seinen Elfen die vielen Beispiele der Geschäftsleute vorgestellt, die ihre Kassiererinnen, Kassierer und Mitarbeitenden zunächst durch einfache Folien abgrenzten und nach sehr kurzer Zeit in eine Art Schneewittchen-Sarg einpackten, nur um diese vor dem Virus zu schützen. Es half aber leider alles nichts.

Der Weihnachtsmann machte sich wirklich sehr große Sorgen, um die Gesundheit der Mitarbeitenden der ZA - Schwachhausen.

Diese waren nämlich nicht mehr die Jüngsten und er, wenigstens er, hielt sie für systemrelevant und schätzte ihren Einsatz und ihr Engagement. Aber was er auch tat, wen er auch zu überzeugen versuchte, keiner seiner Elfen war in neun Monaten in der Lage, für einen vernünftigen Schutz zu sorgen.

Das machte den Weihnachtsmann sehr, sehr traurig und er löschte in seiner Käte das Licht. Leider grübelte er die ganze Nacht und konnte nicht einschlafen. Seine liebe Weihnachtsfrau hatte nämlich in derselben Zeit das kleine Santa-Baby bekommen, was ihm doch so viel Freude macht.

Warum nur konnte er diesen einfachen Wunsch nicht erfüllen? Er, der es sogar geschafft hatte, die Elbphilharmonie und den BER fertigstellen zu lassen, sollte an einer 3 m x 1,5 m großen Plexiglasscheibe scheitern - nein.

In 2021 gibt es ja wieder ein Weihnachtsfest und nun hat er die Planung dieser Scheibe priorisiert und zur Chefsache gemacht. ■

# Rahmen- und Vollübungen sollen dem Regeldienst gleichgestellt werden

Heinfried Keithahn

Am 12./13. September 2020 nahmen über 1000 Beamtinnen und Beamte, darunter ein erheblicher Anteil aus Bremen, an der Anti-Terrorübung am Bremer Hauptbahnhof teil. Ein großer Aufwand, aber kein Problem, denn auch Training ist Dienst und das mit allen Rechten und Pflichten, sollte man meinen. Und natürlich macht es für die Einsatzkräfte keinen Unterschied, ob sie zu ungünstigen Zeiten im Regeldienst eingesetzt werden oder ob sie an einer Übung teilnehmen. Doch diese Selbstverständlichkeit gilt

bisher nicht für die Zahlung einer Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten und für die Zulage für besonders belastende Dienste im Polizeivollzug. Die Erschwerniszulagenverordnung stellt hier eindeutig fest: „Zum Dienst zu ungünstigen Zeiten gehören nicht der Dienst während Übungen (...).“

Diese Ungerechtigkeit will der Senat jetzt mit einer Änderung der Bremischen Erschwerniszulagenverordnung zumindest teilweise beseitigen und die Zulage künftig auch bei Rahmen- und Vollübungen zahlen. Was darunter zu verstehen ist, wird klar definiert:

„Rahmenübungen sind vorbereitete praktische Übungen von Führungskräften

oder Führungsorganen nach einem festgelegten Übungsverlauf, bei denen weitere Kräfte teilweise eingesetzt oder nur darge stellt werden. Vollübungen sind vorbereitete praktische Übungen unter tatsächlichem Einsatz grundsätzlich aller in einer Einsatzsituation einzusetzenden Kräfte nach einem festgelegten Übungsverlauf. In Abhängigkeit vom Übungsziel üben die Kräfte in ihrer Sollstärke oder tatsächlichen Verwendungsstärke.“

Wir freuen uns über die Ausweitung des Anspruchs, fordern aber, jede Form von Übungen zu berücksichtigen. Denn es bleibt dabei: Dienst ist Dienst – mit allen Rechten und Pflichten! ■



## Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die März-Ausgabe 2021, Landesjournal Bremen, ist der 31. Januar 2021.

Artikel bitte mailen an:  
klossi@onlinehome.de



# Erste Hilfe im fachpraktischen Studium in Zeiten der Pandemie

**Alexander Blau**

JUNGE GRUPPE (GdP) Bremen

Bremen. Dem Landesjugendvorstand der JUNGEN GRUPPE (GdP) Bremen wurde Ende vergangenen Jahres durch Anwärter\*innen des Einstellungsjahrganges 2019 zugetragen, dass es bezüglich der Ausbildung in „Erster Hilfe“ Schwierigkeiten gibt. Wir haben uns sofort als Gewerkschaft um euer Anliegen gekümmert, uns eingelesen und mit der Hochschule für Öffentliche Verwaltung und dem Polizeivizepräsidenten Kontakt aufgenommen. Spoiler: Wir konnten als eure starke Gewerkschaft zur Problemlösung beitragen.

## Euer Auftrag, unser Anliegen

Im Dezember 2019 berät der Fachbereichsrat Polizeivollzugsdienst der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in seiner 130. Sitzung über die Erste-Hilfe-Ausbildung im Rahmen des Studiums. Damaliges Ziel, welches mit Änderung der Studienordnung vom Juli 2020 auch umgesetzt wurde, war folgendes: Das bisher durch die Polizei Bremen durchgeführte Erste-Hilfe-Training für Studierende in den ersten Semestern soll zukünftig dadurch abgegolten werden, dass Studierende privat einen Erste-Hilfe-Kurs besuchen. Diese Teilnahme darf sogar bis zu drei Jahre vor Studienbeginn erfolgt sein. Den Nachweis müssen die Studierenden als

prüfungsrelevante Leistung bis vor dem Praktikum im Einsatzdienst vorlegen, ansonsten droht eine Wiederholung des Jahres.

Pandemiebedingt war die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs seit Anfang 2020 deutlich erschwert, womit der fristgerechte Nachweis für den Einstellungsjahrgang 2019 im Sommer dieses Jahres in Gefahr stand.

Nach einer Anfrage an die Hochschule für Öffentliche Verwaltung und einem konstruktiven Austausch mit Polizeivizepräsident Dirk Fasse wurde durch die Behördenleitung zugesagt, dass die o.g. Regelung zugunsten unserer Kolleg\*innen des 2019er Jahrganges gelockert wird und für sie keinerlei Nachteile entstehen. Sobald die fachpraktischen Studieninhalte wieder stattfinden können, sollen die Studierenden auch wieder in einsatzbezogener Erste Hilfe und im Umgang mit dem Defibrillator trainiert werden.

Wir sind stolz darauf, als JUNGE GRUPPE (GdP) Bremen die vertrauensvollen Ansprechpartner\*innen junger Kolleg\*innen zu sein und auch an dieser Stelle wieder an einer [vorübergehenden] Lösung mitgewirkt zu haben.

## Kurz- und langfristig

Aber Idealisten wollen die Welt verbessern, nicht den Status Quo verwalten und da fragen wir uns: Ist es vertretbar, dass Polizeikommissaranwärter\*innen als Grundbefähigung lediglich bis zu drei Jahre vor Studienbeginn einen normalen Erste-Hilfe-Kurs machen? Ist es verhältnismäßig, dass Ersthelfer\*innen in einem Verwaltungsbetrieb alle zwei Jahre fortgebildet werden *müssen* und Polizeivollzugsbeamte\*innen im Einsatzdienst alle vier Jahre fortgebildet werden sollen?

Wir als JUNGE GRUPPE (GdP) Bremen haben dieses Thema dank eurer Anregungen „auf dem Zettel“ und werden kooperativ auf eine praxisorientierte Lösung hinwirken. ■

**Train as you fight:** Nicht nur in Erster Hilfe finden wir, dass Trainings für Polizeikräfte dynamisch, realistisch und intensiv sein müssen.



Foto: Alexander Blau



## VORSTELLUNG DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN LANDESVORSTANDES DER GdP BREMEN: BENJAMIN KIECK

**Mein Name ist Benjamin, ich bin 38 Jahre alt, verheiratet und habe 2 entzückende Kinder (6 und 3 Jahre alt).**

Ich bin ein Fishkopp, in Bremerhaven geboren und aufgewachsen.

2007 habe ich meine Ausbildung bei der Polizei in Bremen beendet und bin auf eigenen Wunsch zur Ortspolizeibehörde Bremerhaven gekommen.

Neben Einsatzdienst, Verwendung in der Drogenfahndung bin ich seit April 2016 in der Freistellung im Gesamtpersonalrat des Magistrats der Stadt Bremerhaven.

Seit der Ausbildung bin ich Mitglied in der GdP und habe mich von Anfang an engagiert. 2016 wurde ich zum Kreisgruppenvorsitzenden der GdP in Bremerhaven gewählt. Seitdem setze ich mich mit einem tollen Kreisgruppenteam für Verbesserungen der Arbeitsbedingungen bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sowie des Bürger- und Ordnungsamtes ein.

Durch die Besonderheit der Ortspolizeibehörde ist dies immer wieder eine spannende Herausforderung und eine verantwortungsvolle Aufgabe.

Auf dem Landesdeligiertentag 2018 der GdP wurde ich zum Schriftführer in den geschäftsführenden Landesvorstand gewählt. Die daraus resultierende Vernetzung mit Bremen hat sich als wichtiger und sinnvoller Baustein für beide Städte herausgestellt.

Dinge die in der einen Stadt/Polizei nicht immer umsetzbar sind, sind in der anderen teilweise möglich. Davon können beide Seiten profitieren.

In der gewerkschaftlichen Arbeit konnte ich lernen, dass man oft einen langen Atem haben muss, um zum Erfolg zu kommen. Neben den größeren Fortschritten wie der Erlangung von Lohnsteigerungen in Tarifabschlüssen oder der Gewinnung von Zulagen, sind es auch die kleinen Alltagserfolge aus der ich meine Motivation ziehe, zum Beispiel wenn ich mich für Mitglieder erfolgreich eingesetzt habe.

Nicht immer ist das messbar, was Gewerkschaften erreichen. Aber sie sind ein wichtiger gesellschaftlicher Teil, der oft stark unterschätzt wird. Solidarität ist insbesondere in Krisenzeiten wichtig- Und dafür stehen Gewerkschaften. ■

Benjamin Kieck

